

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0283/2020/BV**

Datum:  
02.09.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Barrierefreier Ausbau Haltestelle Peterskirche  
Fahrtrichtung Westen - Vorentwurf**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	01.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Dem vorgelegten Vorentwurf für die Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung der Friedrich-Ebert-Anlage wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenschätzung aus dem Vorentwurf der Haltestelle beläuft sich für die Maßnahme auf 200.000 Euro. Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der gewissen Unschärfe, die einem Vorentwurf zu Grunde liegt, ist eine Kostensteigerung in einer Größenordnung von 70.000 EUR (Risikozuschlag für Baukonjunktur und Unvorhergesehenes) möglich.

Im aktuellen Investitionsprogramm sind für den Ausbau barrierefreier Haltestellen jährlich 100.000 € vorgesehen. Es ist vorgesehen einen Förderantrag nach LGVFG (Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz) zu stellen.

Die Kosten für die Fahrbahnsanierung belaufen sich auf 230.000 Euro. Die Maßnahme wird mittelfristig im Straßenerneuerungsprogramm eingeplant, ist jedoch abhängig von der finanziellen Ausstattung des Programms.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der barrierefreie Zugang zu den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis 2022 zwingend notwendig.

Aufgrund der Schäden der Friedrich-Ebert-Anlage im Bereich der Haltestelle, soll der barrierefreie Umbau der Haltestelle gemeinsam mit der Fahrbahnsanierung vorgenommen werden.

## **Begründung:**

### **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Nach § 8 Personenbeförderungsgesetz sind die Kommunen und Verkehrsträger verpflichtet, bis zum Jahr 2022 den barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan begründet werden.

Im Bestand ist die Bushaltestelle Peterskirche nicht barrierefrei und die Buskante nicht eindeutig ausgebaut. Damit nehmen die Ein- und Ausstiegsvorgänge der Fahrgäste mehr Zeit in Anspruch, wodurch es zu Verzögerungen im Linienbusverkehr kommt. Geh- und seheingeschränkte Personen können die Haltestelle lediglich eingeschränkt nutzen. Zur besseren Abwicklung des dichten Busverkehrs ist die Verlängerung der Haltestelle auf eine Doppelhaltestelle geplant, damit zwei Busse hintereinander halten können. Die Haltestelle befindet sich im Altstadtbereich und unmittelbar vor der Sehenswürdigkeit Peterskirche. Deshalb besteht der Bedarf einer einheitlichen Gestaltung der Haltestellen in der Altstadt.

Die Wegeverbindung zwischen dem Universitätsplatz und der Haltestelle ist aufgrund der bestehenden Treppe in die Plöck nicht barrierefrei. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Friedrich-Ebert-Anlage und Grabengasse in die Plöck. Weiterhin besteht eine schwierige Topografie im Haltestellenbereich und den Querungen. Dennoch wird ein hoher Nutzen im barrierefreien Bushaltestellenausbau gesehen, da den Fahrgästen eine qualitätsvolle Ein- und Ausstiegssituation geboten wird, die die Abwicklung des dichten Busverkehrs und des hohen Fahrgastaufkommens beschleunigt.

Aufgrund der Schäden der Friedrich-Ebert-Anlage ist die Fahrbahn im Bereich der Haltestelle und über die signalisierten Querungen hinaus zu sanieren. Bei einer gemeinsamen Ausführung der Haltestelle und Fahrbahnsanierung können Synergieeffekte genutzt werden (Gesamtmaßnahme günstiger, lediglich einmal Sperrung der Fahrbahn, kein erneuter Eingriff in Fahrbahn, Beschleunigung Verkehrsfluss et cetera.).

### **2. Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung Friedrich-Ebert-Anlage**

Für einen besseren Ablauf des dichten Busverkehrs ist die Verlängerung der Haltestelle auf 36 m geplant. Die 36 m Doppelhaltestelle kann nicht durchgehend mit einem +18 cm hohen Granit-Busbord hergestellt werden (aufgrund der Schleppkurve der Solobusse aus der Klingentorstraße). Der hintere Bereich der Buskante muss überstrichen werden können, weshalb dieser mit einem + 16 cm hohen Granit-Hochbord ausgeführt wird. Der bestehende Fahrgastunterstand (FGU) wird ausgetauscht. Um das bestehende Gefälle von dem FGU zur nördlich gelegenen Treppe zu verringern und das bestehende Podest - auf dem der FGU steht - entfallen zu lassen, sind zwei Sandsteinstufen hinter dem FGU geplant. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Bei der Fahrbahnsanierung wird voraussichtlich der Asphaltbelag der nördlichen Spuren auf einer Länge von circa 130 m erneuert.

### **3. Kosten/Umsetzung**

Die Maßnahmenkosten für das Gesamtprojekt (Bushaltestellenausbau und Fahrbahnsanierung) belaufen sich auf Basis einer Kostenschätzung auf 430.000 Euro. Die Kosten für den Bushaltestellenausbau liegen bei circa 200.000 € und für die Fahrbahnsanierung bei circa 230.000 €.

Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der gewissen Unschärfe, die einem Vorentwurf zu Grunde liegt, kann der Haltestellenausbau in einer Größenordnung von 70.000 EUR (Risikozuschlag für Baukonjunktur und Unvorhergesehenes) teurer werden.

Für die Maßnahme ist vorgesehen einen Förderantrag nach LGVFG zu stellen.

Da die Maßnahme unter Finanzierungs- und Fördervorbehalt steht, kann keine Aussage zum Zeitpunkt der Ausführung getroffen werden. Zu gegebener Zeit wird auf Basis einer vertieften Planung eine Maßnahmengenehmigung eingeholt.

Falls die Fahrbahnsanierung mittelfristig nicht finanzierbar ist, könnte der barrierefreie Bushaltestellenausbau Peterskirche unabhängig von der Sanierung ausgeführt werden. Jedoch sollten die Synergieeffekte der Fahrbahnsanierung und dem Bushaltestellenausbau genutzt werden.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird im Planungsprozess beteiligt.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	<b>Ziel/e:</b> Barrierefrei Bauen <b>Begründung:</b> Mit dem Umbau der Haltestelle ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich.
MO 1	+	<b>Ziel/e:</b> Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Öffentlicher Personennahverkehr wird in dem Bereich attraktiver.
MO 4	+	<b>Ziel/e:</b> Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Das Ziel wird mit der o.a. Maßnahme erreicht.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen (Lageplan und Querschnitte)